

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Personalsituation in den Staatsanwaltschaften

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern in Pebb§y Zahlen sowie nach tatsächlichen Eingangszahlen pro tatsächlich vorhandenem Staatsanwalt seit 2014 entwickelt (bitte für die jeweiligen Jahre und alle Staatsanwaltschaften separat darstellen)?

Die Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften nach PEBB§Y (Personalbedarf) sowie nach tatsächlichen Eingangszahlen (Pro-Kopf-Belastung) pro tatsächlich vorhandenem Staatsanwalt/vorhandener Staatsanwältin (Personalverwendung) stellt sich wie folgt dar:

Jahr 2014

Behörde	Personal- verwendung	Personal- bedarf	Pro-Kopf- Belastung
Generalstaatsanwalt Staatsanwälte/Staatsanwältinnen	11,50	9,25	0,80
Staats-/Amtsanwälte Staats-/Amtsanwältinnen			
- Staatsanwaltschaft Rostock	42,56	41,48	0,97
- Staatsanwaltschaft Schwerin	42,30	42,22	1,00
- Staatsanwaltschaft Stralsund	33,74	33,99	1,01
- Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	28,29	28,79	1,02
Staats-/Amtsanwälte Staats-/Amtsanwältinnen insgesamt	146,89	146,49	1,00
Staatsanwälte/Staatsanwältinnen insgesamt mit Generalstaatsanwaltschaft	158,39	155,74	0,98

Jahr 2015

Behörde	Personal- verwendung	Personal- bedarf	Pro-Kopf- Belastung
Generalstaatsanwalt Staatsanwälte/Staatsanwältinnen	11,47	9,33	0,81
Staats-/Amtsanwälte Staats-/Amtsanwältinnen			
- Staatsanwaltschaft Rostock	39,60	43,22	1,09
- Staatsanwaltschaft Schwerin	44,26	44,76	1,01
- Staatsanwaltschaft Stralsund	30,56	33,19	1,09
- Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	27,32	30,14	1,10
Staats-/Amtsanwälte Staats-/Amtsanwältinnen insgesamt	141,74	151,31	1,07
Staatsanwälte/Staatsanwältinnen insgesamt mit Generalstaatsanwaltschaft	153,21	160,64	1,05

Jahr 2016

Behörde	Personal- verwendung	Personal- bedarf	Pro-Kopf- Belastung
Generalstaatsanwalt Staatsanwälte/Staatsanwältinnen	10,41	7,88	0,76
Staats-/Amtsanwälte Staats-/Amtsanwältinnen			
- Staatsanwaltschaft Rostock	41,80	51,14	1,22
- Staatsanwaltschaft Schwerin	41,25	51,25	1,24
- Staatsanwaltschaft Stralsund	32,00	42,77	1,34
- Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	27,95	32,33	1,16
Staats-/Amtsanwälte Staats-/Amtsanwältinnen insgesamt	143,00	177,49	1,24
Staatsanwälte/Staatsanwältinnen insgesamt mit Generalstaatsanwaltschaft	153,41	185,37	1,21

Für das Jahr 2017 liegen noch keine Ergebnisse zur Personalbedarfsberechnung nach PEBB§Y vor.

Die Eingänge haben sich (nach Verfahrensarten) wie folgt entwickelt:

Eingänge je Staats-/Amtsanwältinnen und Staats-/Amtsanwälte

Geschäftsfall in Ermittlungsverfahren	2014	2015	2016
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	884,1	980,8	954,5
Staatsanwaltschaft Rostock	775,1	879,6	899,1
Staatsanwaltschaft Schwerin	821,7	921,1	1.129,6
Staatsanwaltschaft Stralsund	858,7	956,4	963,0
insgesamt	827,7	927,5	991,4
Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt			
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	611,1	623,0	601,2
Staatsanwaltschaft Rostock	499,1	596,7	588,7
Staatsanwaltschaft Schwerin	507,9	468,6	540,0
Staatsanwaltschaft Stralsund	594,9	527,2	624,8
insgesamt	543,7	545,1	584,7
Ordnungswidrigkeitenverfahren			
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	55,4	57,6	57,8
Staatsanwaltschaft Rostock	66,5	80,0	70,8
Staatsanwaltschaft Schwerin	120,4	106,1	113,8
Staatsanwaltschaft Stralsund	78,5	78,8	63,2
insgesamt	83,3	84,3	79,3

2. Wie viele Planstellen sind den einzelnen Staatsanwaltschaften einschließlich des Folgedienstes zugewiesen?
- a) Wie entwickelte sich die Anzahl der Planstellen von 2014 bis heute?
b) Wie wird sich die Anzahl voraussichtlich bis 2031 entwickeln?

Zu 2 und a)

Die Entwicklung der Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (Besoldungsgruppe R nach Anlage 1 Bundesbesoldungsordnung in der gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 Landesbeamtengesetz geltenden Fassung) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Generalstaatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft Schwerin	Staatsanwaltschaft Rostock	Staatsanwaltschaft Stralsund	Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	gesamt
2014	11	44	43	32	29	159
2015	11	43	42	32	26	154
2016	11	42	42	31	25	151
2017	11	42	42	31	25	151

Die Zahl der Planstellen für Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Staatsanwaltschaft Schwerin	Staatsanwaltschaft Rostock	gesamt
2014	2	2	4
2015	2	2	4
2016	2	2	4
2017	2	2	4

Die Darstellung der Stellenentwicklung im Folgedienst (Amtsanwältinnen/Amtsanwälte, Rechtspflegerinnen/Rechtspfleger, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Serviceeinheiten, Wachtmeisterinnen/Wachtmeister) bei den einzelnen Staatsanwaltschaften erfolgt unterteilt nach Laufbahngruppen.

Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt

Jahr	Generalstaatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft Schwerin	Staatsanwaltschaft Rostock	Staatsanwaltschaft Stralsund	Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	gesamt
2014	3	6	6	5	6	26
2015	3	6	6	5	6	26
2016	3	6	6	5	6	26
2017	3	6	6	5	6	26

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Jahr	Generalstaatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft Schwerin	Staatsanwaltschaft Rostock	Staatsanwaltschaft Stralsund	Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	gesamt
2014	8	46	45	48	30	177
2015	8	46	45	48	30	177
2016	8	46	44	36	28	162
2017	8	49	50	37	30	174

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

Jahr	Generalstaatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft Schwerin	Staatsanwaltschaft Rostock	Staatsanwaltschaft Stralsund	Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	gesamt
2014	10	17	18	15	14	74
2015	10	17	18	15	14	74
2016	10	17	18	15	14	74
2017	10	17	17	13	11	68

Zu b)

Die Erfüllung der Einsparvorgaben aus dem Personalkonzept 2010 der Landesregierung, nach dem jedes Ressort bis 2020 jährlich 1 % der Personalausgaben einzusparen hat, wird jährlich zum Jahresende für das Folgejahr festgelegt. Die Aufteilung des Einsparvolumens auf das Justizministerium und dessen Geschäftsbereich sowie zwischen den einzelnen Laufbahngruppen erfolgt primär unter Berücksichtigung des Personalbedarfs in den genannten Bereichen. Da sich der Personalbedarf nach dem konkreten Geschäftsanfall im Geschäftsjahr richtet, lässt sich dieser nicht prognostizieren. Damit können derzeit auch keine konkreten Aussagen zur Stellenentwicklung bei den Staatsanwaltschaften insgesamt und in den einzelnen Laufbahngruppen getroffen werden.

3. Wie ist die Altersstruktur der besetzten Planstellen (bitte für alle Staatsanwaltschaften separat angeben)?

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass sie auf die Altersstruktur der Stelleninhaber abzielt. Die Darstellung dieser Altersstruktur erfolgt in Fünfjahresblöcken.

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einschließlich Wirtschaftsreferentinnen und Wirtschaftsreferenten (nach Alter)

	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40-44 Jahre	45-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60-65 Jahre
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	1	1	3	0	2	4
Staatsanwaltschaft Schwerin	3	0	2	3	5	14	11	4
Staatsanwaltschaft Rostock	0	5	5	3	8	13	8	3
Staatsanwaltschaft Stralsund	1	0	1	3	5	11	7	3
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	0	2	0	1	2	10	4	7
Gesamt	4	7	9	11	23	48	32	21

Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten/Wachtmeisterinnen und Wachtmeister (nach Alter)

	20-24 Jahre	25-29 Jahre	30-34 Jahre	35-39 Jahre	40-44 Jahre	45-49 Jahre	50-54 Jahre	55-59 Jahre	60-65 Jahre
Generalstaatsanwaltschaft	0	0	1	3	4	5	1	2	3
Staatsanwaltschaft Schwerin	0	2	2	2	14	14	11	11	13
Staatsanwaltschaft Rostock	0	3	1	7	3	13	14	18	9
Staatsanwaltschaft Stralsund	0	4	0	5	0	16	14	8	8
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	0	3	2	4	7	7	9	9	6
Gesamt	0	12	6	21	28	55	49	48	39

4. Wie entwickelte sich der Krankenstand im Bereich der Staatsanwaltschaften in den Jahren 2014 bis heute (bitte für alle Staatsanwaltschaften separat angeben)?

Die nachfolgenden Angaben sind der Abwesenheitsstatistik entnommen, die für die Berechnung der für PEBB§Y notwendigen Jahresarbeitszeit geführt wird. Nach den Erfassungsvorgaben zur Abwesenheitsstatistik sind unter der Zeile Krankheit für alle Bediensteten die Abwesenheitstage wegen Krankheit sowohl bei ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit als auch bei Abwesenheit ohne ärztliche Bescheinigung (Karenztag) sowie die Abwesenheitstage wegen einer Erkrankung des Kindes zu erfassen. Zu erfassen sind auch die Abwesenheitstage einer (stufenweisen) Wiedereingliederungsmaßnahme, wenngleich an diesen Abwesenheitstagen zu Wiedereingliederungszwecken gearbeitet wird. Als Kur werden sämtliche Abwesenheitszeiten aufgrund der Inanspruchnahme von Kuren oder Rehabilitierungsmaßnahmen erfasst. Abweichend zu der Abwesenheitsstatistik umfasst eine reine Krankenstatistik nicht die Zeiten der Beurlaubung wegen Erkrankung mit Kind sowie die Wiedereingliederung von Beamtinnen und Beamten. Reine Krankenstatistiken werden im Geschäftsbereich des Justizministeriums nicht geführt.

Abwesenheiten wegen Krankheit und Kur in Tagen - Bedienstete insgesamt

Behörde	2014	2015	2016
Generalstaatsanwaltschaft	395	314	296
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	1.580	1.814	2.183
Staatsanwaltschaft Rostock	2.198	2.049	2.520
Staatsanwaltschaft Schwerin	2.652	3.093	2.637
Staatsanwaltschaft Stralsund	1.712	1.768	1.249
Gesamt	8.537	9.038	8.885

5. Wie hoch war seit 2014 der Anteil der Sitzungsdienste, in denen bei den Amtsgerichten die Staatsanwaltschaften durch Rechtsreferendare vertreten wurden (bitte für die jeweiligen Jahre und alle Staatsanwaltschaften separat darstellen)?

In der bei den Staatsanwaltschaften geführten Justizgeschäftsstatistik wird der durch Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare wahrgenommene Sitzungsdienst nach Stunden gesondert erfasst.

Danach ergeben sich folgende Dienste:

Behörde	2014	2015	2016
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg*	0	0	0
Staatsanwaltschaft Rostock	439	361	214
Staatsanwaltschaft Schwerin*	0	103	383
Staatsanwaltschaft Stralsund	297	276	309
Gesamt	736	740	906

* Bei den ausgewiesenen Nullwerten für die Staatsanwaltschaften Neubrandenburg und Schwerin handelt es sich um Erfassungsfehler.